

Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	17.01.2022
Az.:	611-05/Bauakte/Krip
Vorlagennr:	BV 0152/2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim; Hier: Bebauungsplan „Beuneweg-Feuerwehr,, und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Füllgesgärten“-1. Bauabschnitt

Sachverhalt:

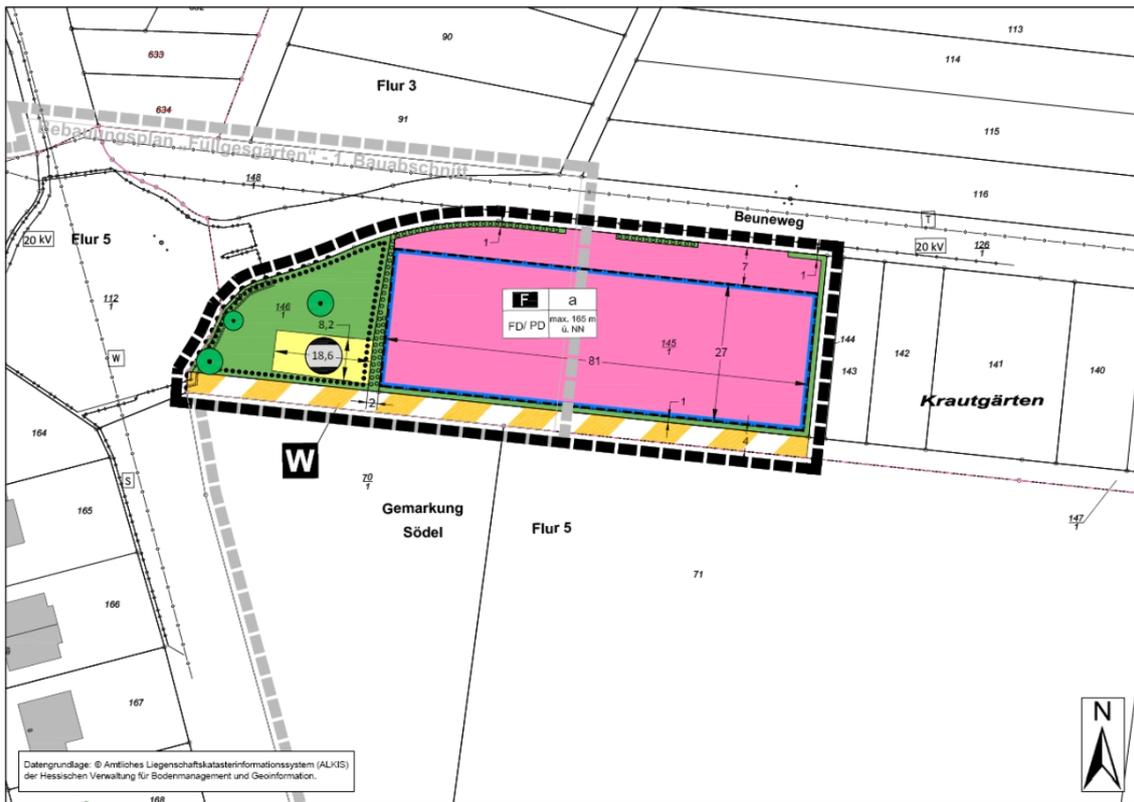
Seitens der Gemeinde Wölfersheim besteht ein großes Interesse, für die ortsansässige Feuerwehr einen neuen Feuerwehrstützpunkt zu errichten. Auslöser dafür waren die eindeutig negativen Befunde der feuerwehrtechnischen Prüfdienste für die aktuellen Standorte in den Ortsteilen Melbach und Södel. Bauliche Erweiterungen der vorhandenen Gebäudestrukturen unter Berücksichtigung der erforderlichen Normen und Bauvorschriften sind dort leider nicht möglich.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht werden durch eine zentrale Zusammenführung der tagesverfügbaren Feuerwehrmitglieder im Ausrückbereich Melbach/Södel die notwendigen Funktionsstärken für zeitkritische Tageseinsätze wesentlich verbessert.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Södel. Im Westen grenzt das Plangebiet an eine Kreisverkehrsanlage am Ortseingang Södel an. Nördlich und südlich liegen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen; im Osten wird das Plangebiet durch die Kleingärten „Krautgärten“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca.0,41 ha und beinhaltet die folgenden Flurstücke: Gemarkung Södel, Flur 3, Flst. 145/1, 146/1 sowie 147/1 (tlw.). Die Erschließung dieser Fläche ist durch die öffentlichen Anlagen im Bereich der Straße „Beuneweg“ vorhanden und auch gesichert.

Plandarstellung:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie Fachgutachten wurden in der Zeit vom Montag, den 11.10.2021 bis Freitag, den 19.11.2021 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB beteiligt und ebenfalls um eine Stellungnahme bis zum 19.11.2021 gebeten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Satzungsbeschluss:

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.

2. Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Anton Krippner

Anlage/n:

02_Begründung_UB_BP_WH_Beuneweg_Feuerwehr

04_Tischvorlage_Karte_BP_FW_Soedel_DIN A3

05_Tischvorlage_Textl_Festsetzung_BP_WH_Beuneweg_Feuerwehr

06_Tischvorlage_Abwaegung_3(2)_4(2)_BP_WH_Beuneweg_Feuerwehr